

AppleCare+ für Apple Vision Pro

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die Schäden an Ihrer Apple Vision Pro sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Diese Art von Ausfällen wird gesondert von Ihren Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, gedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben. In Deutschland haben Kund:innen gemäß dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/de/legal/statutory-warranty/.

Versicherungsbedingungen – Deutschland

Wir danken Ihnen für den Erwerb des Versicherungsvertrags AppleCare+, gezeichnet von AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“), die Ihre Apple Vision Pro gemäß den in diesem Versicherungsvertrag enthaltenen Bedingungen versichert.

Mit AppleCare+ werden Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder einer Batterieentladung und der Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.6 dargelegt) abgedeckt.

Der Versicherungsvertrag wird von Apple und von von Apple autorisierten Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Ansprüche und alle von Ihnen gemeldeten Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ deckt weder Verlust noch Diebstahl Ihres Geräts noch Fehler aufgrund von Defekten in Ihrem Gerät ab. Fehler werden jedoch separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für die AppleCare+-Abdeckung gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben (gemäß Ziffer 5.1.18).

1. Definitionen

Nachstehende, in dem Versicherungsvertrag verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die Ihnen in diesen Definitionen zugewiesen wird:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Geräts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des versicherten Geräts oder durch begrenzten Kontakt mit Flüssigkeit, z. B. verschüttete Flüssigkeiten) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist). Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, ausgenommen sind lediglich oberflächliche Schäden, wie etwa Kratzer, Abblättern, Entfärbung, Ausdehnung, Dellen und/oder Absplitterungen am Deckglas.
- 1.2. „AIG“ steht für AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, mit eingetragenem Sitz unter der Adresse Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“). AIG ist eine Niederlassung der AIG Europe S.A., mit Sitz unter der Adresse 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

- 1.3. „Anhang“ ist das Dokument, in dem die Preise für die versicherten Geräte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Police ist.
- 1.4. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine Beauftragten), das diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. „Von Apple autorisierter Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieses Versicherungsvertrags und für den Verkauf oder das Leasing der versicherten Geräte ermächtigt werden.
- 1.6. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der als Apple Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG bevollmächtigt wurde. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/de/de. Dort ist auch angegeben, dass diese Anbieter Service für Ihr versichertes Gerät anbieten.
- 1.7. „Eingeschränkte Apple-Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer oder Leasingnehmer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.8. „Mahnung“ bedeutet das Schreiben eines Zahlungsplananbieters an Sie, in dem dieser Ihnen mitteilt, dass Sie mit Ihren Ratenzahlungen in Verzug sind und/oder dass Sie in Verzug gemäß der Zahlungsplanvereinbarung sind.
- 1.9. „Batterieentladung“ bedeutet, dass bei der Batterie des versicherten Produkts, die in derselben Verpackung wie das versicherten Produkts geliefert wurde, die Fähigkeit, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt.
- 1.10. „Firmenkunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.11. „Verbraucher-Software“ bezeichnet die Softwareanwendungen der Marke Apple, die auf dem versicherten Gerät vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem versicherten Gerät ausgelegt sind.
- 1.12. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.
- 1.13. „Versichertes Gerät“ bezeichnet die Ihre Apple Vision Pro, die durch die Produktseriennummer auf Ihrem Versicherungsschein identifiziert wird, sowie das im Lieferumfang enthaltene Zubehör. Das versicherte Gerät muss neu von Apple oder einem von Apple autorisierten Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Gerät auf Sie übertragen, muss der Versicherungsschutz ebenfalls gemäß Ziffer 11 auf Sie übertragen worden sein. Das versicherte Produkt umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 dieser Police bereitgestellt werden.
- 1.14. „Befristete Police“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten, den Sie einmalig oder über eine Zahlungsplanvereinbarung bezahlen und der Versicherungsschutz für das versicherte Gerät bietet, sofern auf dem Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.
- 1.15. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr versichertes Produkt im Falle von unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung repariert oder ersetzt wird.

- 1.16. „Im Lieferumfang enthaltenes Zubehör“ bezeichnet das Audiokopfband, die Batterie, das Batteriekabel, den Vorhang und das Lichtsiegel, die im selben Karton wie das versicherte Gerät geliefert werden. Das im Lieferumfang enthaltene Zubehör schließt kein Zubehör ein, dass separat bei Apple oder einem anderen Dritten erworben wurde.
- 1.17. „Rate“ bezeichnet jede Zahlung, die Sie im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter zu leisten haben.
- 1.18. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.19. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder (b) eine Batterieentladung und/oder (c) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Support, jeweils während des Versicherungszeitraums.
- 1.20. „Monatspolice“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Monat, der sich automatisch um einen Monat verlängert, sofern keine Kündigung gemäß Ziffer 10 dieses Versicherungsvertrags erfolgt, und der wiederkehrend jeden Monat bezahlt wird.
- 1.21. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für eine Police mit festgelegter Laufzeit durch Ratenzahlungen.
- 1.22. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen autorisierten Apple Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.23. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Abdeckungsnachweis, den Sie beim Kauf dieser Police erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Produkts, für das dieser Versicherungsvertrag gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder über einen autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.24. „Police“ bezeichnet das vorliegende Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+-Versicherungsbedingungen für Ihre Monatspolice oder Ihre befristete Police (wie im Versicherungsschein angegeben) enthalten sind und das zusammen mit dem Anhang und dem Versicherungsschein, den Sie bei Abschluss von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtsgültigen Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.
- 1.25. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene Selbstbeteiligung für das versicherte Produkt, die von Ihnen gemäß diesem Versicherungsvertrag bei jedem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie geltend machen, zu zahlen ist.
- 1.26. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäß diesem Versicherungsvertrag zahlen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.27. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.28. „visionOS“ bezeichnet das Apple-Betriebssystem des versicherten Geräts.

- 1.29. „Sie/Ihr“ bezeichnet die Person, die Eigentümer oder Leasingnehmer des versicherten Geräts ist, und jede weitere Person, auf die eine befristete Police gemäß Ziffer 11 übertragen wird.

2. Der Versicherungsvertrag

- 2.1. Ihr Versicherungsvertrag setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie diese genau, um sicherzustellen, dass Sie den von Ihnen gewünschten Schutz erhalten. Wenn sich Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen dieser Versicherungsvertrag basiert, ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products und folgen Sie den Anweisungen.

3. Versicherungsvertragstyp und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine befristete Police oder eine Monatspolice erworben haben, sind die Art der Versicherung und der Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und/oder Versicherungsschein angegeben.
- 3.2. Bei beiden Policenarten beginnt Ihr Hardwareschutz und Ihr technischer Support an dem Datum, an dem Sie Ihre Police erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf oder Leasingbeginn Ihres versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie Ihren Hardwareschutz und Ihren technischen Support erst ab diesem Datum.
- 3.3. Befristete Police: Sowohl Ihr Hardwareschutz als auch Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support enden nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Police gekauft haben. Das Abschlussdatum Ihres Versicherungsvertrags steht auf dem Originalkaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags. Die Prämie ist per Kredit- oder Debitkarte oder über einen anderen zugelassenen Zahlungsweg zu entrichten, z. B. über Apple Pay (der „Zahlungsweg“). Wurde Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt (zum Beispiel wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Wenn ein versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.
- 3.4. Monatspolice: Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch jeden Monat ab dem Datum, an dem Sie ausweislich des Originalkaufbelegs für Ihre Police Ihre erste Monatspolice erworben haben. Sie erklären sich einverstanden, dass der Zahlungsweg, den Sie für Ihre erste Police genutzt haben, gespeichert bleibt. Für nachfolgende monatliche Verlängerungen wird der Zahlungsweg automatisch im Voraus an jedem ersten Tag des Monats mit der monatlichen Prämie belastet. Falls Ihr Zahlungsweg aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Prämienzahlung nicht auf andere Weise rechtzeitig eingezahlt haben, wird Ihre Police gemäß Ziffer 10.9.1 gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät zu erbringen, kündigt Apple Ihnen mit einer Frist von einem Monat oder gemäß anderweitigen gesetzlichen Anforderungen und danach verlängert sich Ihre Police nicht mehr.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz gemäß beiden Versicherungsvertragstypen endet möglicherweise früher, wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter Ihr Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10 ausgeübt haben oder wenn der Schutz von AIG gemäß den Bedingungen dieses Versicherungsvertrags gekündigt wird.

- 3.6. Dieser Versicherungsvertrag erstreckt sich nicht auf Schäden an dem versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung des Versicherungsvertrags eintritt.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieses Versicherungsvertrags einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG nach eigenem Ermessen dafür Sorge tragen, dass Apple eine der folgenden Leistungen vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Geräts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple-Originalteile, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen, oder,
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple-Originalteile enthält, die die Apple-Funktionsanforderungen erfüllen.

Alle im Rahmen dieses Versicherungsvertrags bereitgestellten Ersatzgeräte besitzen mindestens den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprünglich versicherte Gerät (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software). Oder das Ersatzgerät ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprünglich versicherte Gerät.

Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen versicherten Gerät gemäß dieser Police. Im Falle eines Ersatzes behält Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider das versicherte Originalprodukt. Sie stimmen zu, dass das versicherte Originalgerät in diesem Fall Eigentum von Apple wird und dass Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider alle personenbezogenen Daten für das Gerät löschen darf und muss. Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Gerät oder die Originalteile stammen.

- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 nicht möglich oder verfügbar ist, nimmt AIG eine Erstattung Ihnen gegenüber in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Store-Karte oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das versicherte Originalprodukt (oder, wenn Apple das versicherte Gerätemodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das versicherte Gerätemodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das versicherte Gerät bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Ziffer 4.2 geht das versicherte Originalprodukt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police erlischt automatisch, da Sie nicht mehr im Besitz des versicherten Geräts sind.
- 4.3. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, dürfen Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Gerät zu verwendende Betriebssystem als Bestandteil des Versicherungsschutzes entsprechend diesem Versicherungsvertrag installieren. Drittanwendungen, die auf dem ursprünglich versicherten Gerät installiert sind, sind infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Gerät kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Gerät erworben bzw.

geleast haben, können Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch vergleichbare lokale Produkte und Teile ersetzen oder damit reparieren.

- 4.4. **Selbstbehalt.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäß Ziffer 4.1 haben, die entsprechende Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang an den Kosten des Anspruchs bezahlen. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder, falls zutreffend, den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem anderen Land als Deutschland geltend machen, die Selbstbeteiligung oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind. Für weitere Einzelheiten klicken Sie bitte auf apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Damit die Selbstbeteiligung für den Anspruch der Kategorie 1 aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung angewendet werden kann, darf das versicherte Produkt keinen weiteren Schäden als die am im Lieferumfang enthaltenen Zubehör aufweisen, die Apple daran hindern würden, das im Lieferumfang enthaltene Zubehör zu reparieren oder zu ersetzen. Versicherte Geräte mit zusätzlichen Schäden fallen in die Kategorie der Ansprüche aufgrund von anderen unabsichtlichen Beschädigungen. Dabei wird eine Selbstbeteiligung in Höhe des Betrags fällig, der für Ansprüche aufgrund von anderen unabsichtlichen Beschädigungen der Kategorie 2 gilt.

- 4.5. **Abdeckungsgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse geltend machen können. Ansprüche, die Sie gegenüber Apple geltend machen oder die bei Apple eingehen, sind gemäß Ziffer 7 nach Ablauf Ihres Versicherungszeitraums möglicherweise nicht mehr durch den Versicherungsvertrag gedeckt.
- 4.6. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Gerät nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Der technische Support deckt visionOS, die Verbraucher-Software und sämtliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Gerät und einem Computer oder Gerät ab, das die Verbindungsspezifikation für das versicherte Gerät erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version des visionOS und der Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. Ausschlüsse

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäß diesem Versicherungsvertrag sind ausgenommen:
- 5.1.1. Schäden oder Ausfälle, die durch übliche Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Geräts verursacht wurden;
- 5.1.2. Oberflächliche Schäden am versicherten Gerät, mit Ausnahme der Glasabdeckung, die die Funktionalität des versicherten Geräts nicht beeinträchtigen, insbesondere Kratzer, Abblättern, Entfärbung, Ausdehnung, Dellen und/oder Absplitterung;

- 5.1.3. Jegliche Schäden, einschließlich Kratzer, Abblättern, Entfärbung, Ausdehnung, Dellen und/oder Absplitterungen, an Teilen oder an Zubehör von Dritten, die mit dem versicherten Gerät verwendet werden, unter anderem verschreibungspflichtige oder andere Korrekturlinsen;
- 5.1.4. Jegliche Schäden, einschließlich unabsichtliche Beschädigungen, die durch jede Art von abnormaler oder unsachgemäßer Verwendung, unsachgemäßen Gebrauch, missbräuchliche Verwendung, Unterlassung oder eine andere Verwendung verursacht werden, die auf andere Weise der Bedienungsanleitung oder dem Benutzerhandbuch entgegensteht, oder durch Ihr Versäumnis, die Anweisungen von Apple bezüglich Betrieb, Pflege und/oder Wartung durch Apple zu befolgen oder einzuhalten, wie in der Bedienungsanleitung oder dem Benutzerhandbuch für das versicherte Gerät beschrieben;
- 5.1.5. Reparatur und/oder Austausch einer mit dem versicherten Gerät verwendeten Batterie, bei der es sich nicht um die Batterie handelt, die in demselben Karton wie das versicherte Gerät geliefert wurde, oder deren Ersatz, der Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4 und wie in den Ziffern 1.9 und 1.19 beschrieben zur Verfügung gestellt wird;
- 5.1.6. Vorbeugende Wartung an dem versicherten Gerät;
- 5.1.7. Verlust oder Diebstahl des versicherten Geräts;
- 5.1.8. Beschädigung, darunter unangemessen starke physische Beschädigung (durch Quetschen, Verbiegen oder Eintauchen in Flüssigkeit), deren Ursache unsachgemäße Behandlung oder Missbrauch ist, die also grob fahrlässig, vorsätzlich oder absichtlich verursacht wurden, worunter auch die wissentliche Nutzung für einen Zweck oder auf eine Weise, für den/die das Gerät nicht bestimmt ist, fällt;
- 5.1.9. Schäden an einem Produkt, bei dem es sich nicht um das versicherte Gerät handelt;
- 5.1.10. Von einem Produkt verursachte Schäden, bei dem es sich nicht um das versicherte Gerät handelt;
- 5.1.11. Dienste zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des versicherten Geräts oder ein Gerät, das Ihnen zur Verfügung gestellt wird, während das versicherte Gerät gewartet wird;
- 5.1.12. Ein versichertes Produkt mit einer absichtlich veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein versichertes Produkt, das von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurde, oder ein versichertes Produkt, das von Apple nicht autorisierte Bauteile enthält;
- 5.1.13. Versicherte Geräte (einschließlich aller wichtigen Komponenten), die bei der Geltendmachung eines Anspruchs Apple nicht zur Verfügung gestellt werden;
- 5.1.14. Schäden an dem versicherten Gerät, die durch Brand, Rauch, Explosion, Blitzschlag, Wind, Wasser, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Springflut, Erdbeben, Hagel oder höhere Gewalt entstehen;
- 5.1.15. Schäden an dem versicherten Produkt, die durch Materialien oder das Vorhandensein von Materialien verursacht werden, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen (z. B. biologische Materialien);
- 5.1.16. Bereitstellung eines Geräts für die Zeit, in der das versicherte Gerät im Rahmen des Hardwareschutzes repariert oder ersetzt wird;

- 5.1.17. Schäden, die durch unabsichtliche Beschädigungen an dem versicherten Gerät verursacht wurden, die vor dem Datum, an dem Sie die Police erworben haben, eingetreten sind;
- 5.1.18. Ausfälle aufgrund von Design- und/oder Material- und/oder Verarbeitungsfehlern am versicherten Gerät; diese Ausfälle werden jedoch gesondert von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, gedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Gerät nicht von Apple erworben oder geleast haben;
- 5.1.19. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code;
- 5.1.20. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind; oder
- 5.1.21. Dienste für das versicherte Gerät gemäß dieser Police für einen gewerblichen Zweck zur Förderung Ihres eigenen finanziellen Gewinns, auch dann, wenn Sie Ihre Rechte gemäß dieser Police verkauft, übertragen, an Unterauftragnehmer vergeben, delegiert oder abgetreten haben (außer wie in Ziffer 11 dieser Police vorgesehen).
- 5.2. **Technischer Support.** Dieser Versicherungsvertrag für technischen Support erstreckt sich nicht auf:
- 5.2.1. Nutzung oder Änderung des versicherten Produkts, des visionOS oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, in der gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Website veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt die Nutzung oder Änderung nicht vorgesehen ist;
- 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich des visionOS und der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
- 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Produkt, dem visionOS oder der Verbraucher-Software;
- 5.2.4. Die Nutzung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. die in keinem Zusammenhang mit der Verbraucher-Software oder den Verbindungsschwierigkeiten mit dem versicherten Gerät steht;
- 5.2.5. Software, bei der es sich nicht um das visionOS oder die Verbraucher-Software handelt;
- 5.2.6. visionOS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorversion“ oder „Test“ gekennzeichnet ist;
- 5.2.7. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;

- 5.2.8. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind, einschließlich Wiederherstellung und Neuinstallation von solchen Softwareprogrammen oder Benutzerdaten;
- 5.2.9. Drittanbieter-Webbrowser, E-Mail-Anwendungen und Software von Internetanbietern oder die visionOS-Konfigurationen, die zu deren Nutzung erforderlich sind;
- 5.2.10. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
- 5.2.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder von deren Komponenten, die dazu genutzt wird/werden, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, wenn dies die Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in diesem Plan ausdrücklich genannten und abgedeckten Verluste ist, unter anderem unbefugte Zugriffe oder unerlaubte Nutzung eines solchen Systems, Denial-of-Service-Angriffe oder Empfang oder Übertragung von bösartigem Code; oder
- 5.2.12. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.
- 6.2. Für diesen Versicherungsvertrag gelten folgende Bedingungen:
 - 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Versicherungsleistungen müssen alle versicherten Geräte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
 - 6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäß Ihrem Versicherungsvertrag unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.
 - 6.2.3. **Prämienzahlung und Schutz.** Die Prämie ist eine Einzelprämie, die den gesamten Versicherungszeitraum abdeckt. Sie ist mit Kauf dieses Versicherungsvertrags fällig. Wird sie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, von dem Versicherungsvertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht getätigt wurde, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu verantworten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines versicherten Ereignisses nicht bezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu verantworten.

Hinweis nur für Monatspolizen: Falls nach Ihrem ursprünglichen Kauf eine spätere Prämie nicht gezahlt wird, sind AIG oder Apple im Namen von AIG berechtigt, die Police zu kündigen, wenn Sie hinsichtlich Zahlung dieser Prämie gemahnt worden sind und sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt haben. Wird die Prämie während dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch am Ende dieser Kulanfrist von einem Monat. Wird die Prämie

während der Kulanzfrist von einem Monat gezahlt, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitsdatum gezahlt worden. Für Beschädigungen, die nach dem Verstreichen der Kulanzfrist von einem Monat eintreten, besteht kein Versicherungsanspruch, wenn die Prämie unbezahlt bleibt und Verzug vorliegt.

Hinweis ausschließlich für befristete Policen: Wenn Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abgeschlossen haben, ist die Prämie Bestandteil des zugrunde liegenden Kredits. Sie erhalten den Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Zahlungsplanvereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

- 6.2.4. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.

Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann AIG den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Kenntnis einer Verletzung dieser Sorgfaltspflicht kündigen, es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. AIG ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie vorsätzlich Ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben. Im Fall einer groben Fahrlässigkeit können Sie laut AIG einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen. Sie tragen dabei die Beweislast, dass Sie höchstens grob fahrlässig gehandelt haben.

Abweichend hiervon ist AIG zur Leistung verpflichtet, sofern die Nichtbeachtung Ihrer Sorgfaltspflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung eines versicherten Ereignisses noch die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von AIG ursächlich ist. Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht arglistig verletzt haben.

6.2.5. **Ihr Wohnsitz und Alter**

- 6.2.5.1. Wenn Sie kein Firmenkunde sind, können Sie diesen Versicherungsvertrag nur dann erwerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und am Tag des Kaufs dieses Versicherungsvertrags mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

- 6.2.5.2. Wenn Sie ein Firmenkunde sind, können Sie diesen Versicherungsvertrag nur dann erwerben, wenn Sie das versicherte Gerät zur Verwendung im Zusammenhang mit einem/einer in Deutschland ansässigen Unternehmen, Stiftung, Wohltätigkeitsorganisation oder nicht rechtsfähigen Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit erworben haben.

- 6.2.6. **Eigentümer des versicherten Geräts.** Wenn Sie nicht der Eigentümer des versicherten Geräts sind (z. B. wenn es einer Leasingvereinbarung unterliegt), kommt der Hardwareschutz dem Eigentümer des versicherten Geräts zugute. Wenn Ihr Wissen oder Ihr Verhalten von rechtlicher Bedeutung sind, sind das Wissen und das Verhalten des Eigentümers ebenfalls von Bedeutung.

7. **Geltendmachen eines Anspruchs**

- 7.1. **Für Hardwareschutz.** Für Hardwareschutz müssen Sie Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store aufsuchen, auf support.apple.com/de-de zugreifen, Apple unter der Nummer +49 (0)800 6645 451 anrufen oder, falls verfügbar, einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen. Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Geräts, um Unterstützung zu leisten. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.

- 7.2. Im Rahmen des Hardwareschutzes löscht Apple oder, falls zutreffend, der autorisierte Apple Service Provider sämtliche auf dem versicherten Gerät gespeicherten Daten und formatiert das Speichermedium neu. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufnachweis für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple Produkt ein versichertes Produkt ist.
- 7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können unter Verwendung einer der folgenden Serviceoptionen geltend gemacht werden:
- 7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Gerät in einem Apple Store oder, falls verfügbar, bei einem autorisierten Apple Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Produkt im Apple Store oder, falls zutreffend, bei dem autorisierten Apple Service Provider abholen.
- 7.4.2. **Mail-In Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, sodass Sie Ihr versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das versicherte Produkt oder einen Ersatz für das versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.4.3. **Vor-Ort-Service.** Vor-Ort-Service ist möglicherweise für das versicherte Gerät verfügbar, wenn der Standort des versicherten Geräts innerhalb eines Radius von 80 km von einem autorisierten Apple Service Provider vor Ort liegt. Wenn Apple feststellt, dass Vor-Ort-Service zur Verfügung steht, entsendet Apple einen Techniker an den Ort, an dem sich das abgedeckte Produkt befindet. Die Reparatur wird entweder vor Ort ausgeführt oder der Servicetechniker bringt das versicherte Gerät zu einem autorisierten Service Provider oder einer Apple-Reparaturservicestelle. Wenn das versicherte Gerät bei einem autorisierten Apple Service Provider oder an einer Apple-Reparaturservicestelle repariert wird, arrangiert Apple den Transport des versicherten Geräts nach der Reparatur zu Ihrem Standort zurück. Wenn dem Techniker zu der vereinbarten Zeit kein Zugriff auf das versicherte Gerät gewährt wird, können für alle weiteren Vor-Ort-Besuche Gebühren erhoben werden. Gemäß Ziffer 4.1.2 gilt, dass in dem Fall, in dem eine Reparatur nicht möglich ist, ein Ersatz bereitgestellt wird. Apple organisiert dann den Transport des Ersatzes für das versicherte Gerät an Ihre Adresse.
- 7.4.4. **Express-Austauschservice („ERS“).** ERS kann für das versicherte Produkt verfügbar sein, abhängig von den örtlichen Kapazitäten und der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt, zu dem Sie den Service in Anspruch nehmen, und vom Schaden an Ihrem versicherten Produkt, vorbehaltlich der örtlichen Gesetze.

Wenn Sie sich für die Nutzung von ERS für den Hardwareschutz bei Batterieentladung entscheiden, fällt für die Nutzung von ERS keine Selbstbeteiligungsgebühr an. Wenn Sie sich dafür entscheiden, ERS für den Hardwareschutz bei unabsichtlichen Beschädigungen an der Batterie und/oder dem Batteriekabel Ihres versicherten Produkts zu nutzen, unterliegt Ihr Anspruch der im Anhang angegebenen Selbstbeteiligung der Kategorie 1. Wenn Sie sich dafür entscheiden, ERS für den Hardwareschutz bei unabsichtlichen Beschädigungen an einer anderen Komponente Ihres abgedeckten Geräts (mit Ausnahme des im Lieferumfang enthaltenen Zubehörs) zu nutzen, unterliegt Ihr Anspruch der im Anhang angegebenen Selbstbeteiligung der Kategorie 2 bezüglich eines Ersatzartikels des versicherten Geräts, der Ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Wenn Apple die Rückgabe des versicherten Originalgeräts verlangt, kann Apple eine Kreditkartenautorisierung für den gesamten Betrag des versicherten Geräts verlangen, um als Sicherheit für den Verkaufspreis des Ersatzgeräts und die anfallenden Versandkosten zu dienen.

Apple kann Sie anweisen, nur die betroffene Komponente des versicherten Geräts zurückzusenden (z. B. wenn nur das Gehäuse repariert werden muss, müssen Sie möglicherweise nicht auch die Batterie einsenden). Apple sendet die Komponenten zurück, die nicht repariert werden müssen. Wenn Apple nur die Rückgabe der Batterie oder nur des betroffenen Bauteils des versicherten Geräts verlangt, kann Apple eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis der Batterie und/oder des Bauteils sowie die anfallenden Versandkosten verlangen.

Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung bereitstellen können, steht Ihnen der Service möglicherweise nicht zur Verfügung. In diesem Fall bietet Apple eine alternative Regelung für die Serviceleistung an. Falls Sie das zu ersetzende Gerät oder die Komponente nicht wie angewiesen zurückgeben oder dafür keine Ansprüche auf Service bestehen, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich.
- 7.6. Sollte (aufgrund von Ereignissen, die sich dem Einflussbereich von AIG entziehen) nicht die Möglichkeit bestehen, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden. Der Service zur „Erfüllung des Hardwareschutzes“ ist auf die in Ziffer 7.4 genannten Serviceoptionen beschränkt und kann nur von Apple erbracht werden, es sei denn, zum Zeitpunkt der Einreichung Ihres Antrags ist der Service bei autorisierten Apple Service Providern verfügbar.
- 7.7. Apple kann den Hardwareschutz auf das Land beschränken, in dem das versicherte Produkt ursprünglich gekauft wurde. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, vorausgesetzt, dass Apple den Anspruch erfüllen kann, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen erfüllen. Sie haften außerdem für alle Zölle, Mehrwertsteuer und andere Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.8. Sie sind gegebenenfalls für Versandkosten und Bearbeitungsgebühren verantwortlich, wenn der Service für das versicherte Gerät nicht in dem Land erbracht werden kann, in dem Sie einen Anspruch geltend machen. Dies gilt nicht, wenn es sich um das Land handelt, in dem das Gerät gekauft wurde. Wenn der Hardwareschutz-Service außerhalb des Landes durchgeführt wird, in dem das Produkt gekauft wurde, behält sich Apple vor, Produkte und Teile Ihres versicherten Geräts mit vergleichbaren Produkten und Teilen, die dem lokalen Standard entsprechen, zu reparieren oder durch solche zu ersetzen.
- 7.9. **Für technischen Support.** Sie machen Ihren Anspruch geltend, indem Sie Apple unter der Nummer +49 (0)800 6645 451 anrufen. Die Seriennummer Ihres versicherten Produkts, wird benötigt, um Sie unterstützen zu können.

Sie erhalten auch Informationen durch Nutzung der nachfolgenden kostenlosen Support-Ressourcen, die für alle Apple-Kund:innen kostenlos sind:

Informationen zum internationalen Support:

support.apple.com/HT201232

**Autorisierte Apple Service Provider und
Apple Stores:**

locate.apple.com/de/de

Apple Support und Service:

support.apple.com/de-de/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
 - 8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen;
 - 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer des versicherten Geräts, Modell, Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Gerät angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems mit dem versicherten Gerät ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden, sofern dies nach Maßgabe der Vernunft zumutbar ist;
 - 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder, falls zutreffend, dem autorisierten Apple Service Provider erteilten, zumutbaren Anweisungen befolgen und das versicherte Gerät gemäß den von Apple oder, falls zutreffend, dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken.
 - 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile zusenden, die nicht dem Hardwareschutz unterliegen, da diese nicht zurückgeschickt werden können;
 - 8.1.5. Sie sollten wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Gerät vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Geräts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Gerät befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß diesem Versicherungsvertrag versendet wird; und
 - 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Wenn Sie die in Ziffer 8.1 aufgeführten Pflichten vorsätzlich nicht erfüllen (ausgenommen Ziffer 8.1.5), ist AIG nicht zur Leistung nach dieser Police verpflichtet. Dies berührt jedoch nicht anderweitige Estandspflichten.
- 8.3. Apple wird Ihr versichertes Gerät mit den ursprünglichen Konfigurationen zurückgeben bzw. ein Ersatzgerät mit den Konfigurationen des ursprünglich versicherten Geräts zur Verfügung stellen, vorbehaltlich möglicher Updates. Apple kann visionOS-Updates im Rahmen der Reparatur oder des Ersatzes für Ihr versichertes Gerät installieren, die verhindern, dass das versicherte Gerät auf eine frühere Version des visionOS zurückgesetzt wird. Drittanwendungen, die auf dem versicherten Gerät installiert sind, sind infolge eines Updates des visionOS möglicherweise nicht mit dem versicherten Produkt kompatibel. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.4. Außer in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften AIG, Apple, der autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten im Fall einer Pflichtverletzung nicht für indirekte Schäden, die Ihnen entstehen, wie z. B. Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten

und Vermögensschäden (z. B. entgangener Gewinn, entgangenes Einkommen, entgangene Einsparungen).

9. Betrug, Täuschung und Illegale Nutzung

- 9.1. Wird ein Anspruch als betrügerisch befunden, oder machen Sie wissentlich irreführende Angaben bei der Geltendmachung eines Anspruchs, wird der Anspruch abgelehnt, Ihre Police wird gekündigt, und an Sie zahlbare Prämien werden nicht erstattet, sofern die Nichtbeachtung weder das Eintreten noch die Eröffnung eines versicherten Ereignisses noch die Feststellung des Ausmaßes der Zahlungsverpflichtung von AIG beeinflusste. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Dieser Versicherungsvertrag kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Vertragsbeendigung

- 10.1. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie diesen Police jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; möglicherweise haben Sie dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie Ihren Original-Kaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein vorlegen.
- 10.2. So kündigen Sie:

Rückgabe Versicherter Geräts

- 10.2.1. Um diese Police durch die Rückgabe Ihres Versicherten Geräts (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen), gemäß den Rückgaberichtlinien des ursprünglichen Verkaufskanals zu kündigen, müssen Sie Ihr Versichertes Geräts über den ursprünglichen Verkaufskanal (sei es ein Autorisierter Apple Händler oder Apple) zurückgeben. Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Prämie.

Von Apple Autorisierten Händlern Erworbene Policen

- 10.2.2. Um eine befristete Police, die Sie bei einem Apple Autorisierten Händler erworben haben, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf der Police zu kündigen, müssen Sie die Kündigung über den Apple Autorisierten Händler einreichen. Um eine befristete Police, die Sie bei einem Apple Autorisierten Händler erworben haben, mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kauf der Police zu kündigen, wenden Sie sich an Apple unter +49 (0)800 6645 451 oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.2.3. Wenn Sie eine Monatspolice bei einem Apple Autorisierten Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Kündigung Ihrer Police an den Apple Autorisierten Händler, der die Police verkauft hat und an den Sie die monatliche Prämienrate zahlen.

Befristete, in Raten Bezahlte Policen

- 10.2.4. Wenn Sie eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie kündigen, indem Sie sich an Apple unter +49 (0)800 6645 451 wenden oder eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland senden, oder indem Sie Kontakt zu Ihrem Zahlungsplananbieter aufnehmen und diesen auffordern, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen. Wenn Sie Ihr Kündigungsrecht ausgeübt haben, indem Sie Apple

wie beschrieben kontaktiert haben, müssen Sie Ihren Zahlungsplananbieter über Ihre Kündigung informieren und ihn auffordern, Ihre Zahlungsplanvereinbarung zu beenden, sofern Ihr Zahlungsplananbieter Ihre Zahlungsplanvereinbarung nicht bereits beendet hat.

- 10.2.5. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und sich darin ausdrücklich damit einverstanden erklären, kann der Zahlungsplananbieter Ihre Police widerrufen, wenn Sie eine Mahnung hinsichtlich Ihrer Raten erhalten haben und Ihre Raten nicht bezahlen.
- 10.2.6. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und Sie darin nicht Ihr ausdrückliches Einverständnis erklärt haben, dass der Zahlungsplananbieter Ihre Police Gebrauch kündigen kann, wenn Sie eine Mahnung erhalten haben oder Ihre Raten nicht bezahlen, so endet diese Police automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre Versicherten Geräte an den Zahlungsplananbieter zurückgeschickt wurden und er diese erhalten hat.

10.3. **Bei Apple Erworbene Monatspolice**

- 10.3.1. Um diese Police mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenden Sie sich an Apple unter +49 (0)800 6645 451 oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.3.2. Sie können Ihre Monatspolice auch kündigen, indem Sie die automatische Verlängerung Ihrer Monatspolice verhindern. Dazu müssen Sie die Abrechnung der Prämienverlängerung deaktivieren. Rufen Sie dazu auf Ihrem Versicherten Produkt support.apple.com/HT202039 auf und wählen Sie „Abo kündigen“. Das Deaktivieren der Abrechnung Ihrer Prämienverlängerung wird als Ausdruck Ihrer Absicht zur Kündigung Ihrer Monatspolice angesehen. Ihre Police erlischt am Ende jenes Monats, für den Ihre letzte Monatsprämie bezahlt wurde. Ihre Monatspolice bleibt bis zum letzten Tag dieses Monats um Mitternacht aktiv an diesem Zeitpunkt endet Ihr Schutz.

10.4. **Bei Apple Erworbene Befristete Policen**

- 10.4.1. Falls verfügbar, folgen Sie den Schritten in der Apple Support App, die Sie im App Store herunterladen können. Sollte Ihre Police bei Ihrem Versuch zu kündigen nicht angezeigt werden, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung erhalten Sie unter support.apple.com/HT202704.
- 10.4.2. Falls verfügbar gehen Sie zu getsupport.apple.com/products und wählen Sie „Hardwareschutz“ sowie „Kündigung eines AppleCare Plans“. Folgen Sie dann den Anweisungen;
- 10.4.3. Rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an, oder
- 10.4.4. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.5. **Rückerstattung für Monatspolice**

- 10.5.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung oder zum Widerruf dieser Monatspolice ohne besonderen Grund und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.5.1.1. Wenn Sie diese Monatspolice innerhalb von 30 Tagen ab dem ursprünglichen Kauf und Erhalt der Widerrufsbelehrung (einschließlich dieser Versicherungsbedingungen und der weiteren Informationen, die Ihnen gemäß § 2 Abs. 7 deutsches Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Verfügung gestellt wurden) widerrufen, wird Ihnen die gezahlte Prämie vollständig erstattet.

10.5.1.2. Nach Ablauf Ihrer Widerrufsfrist von dreißig (30) Tagen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der letzten von Ihnen gezahlten Monatsprämie, wenn Sie Ihre Monatspolice innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Verlängerung Ihrer Monatspolice kündigen.

10.5.1.3. Nach Ablauf Ihrer Widerrufsfrist von dreißig (30) Tagen, erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum Ihrer Monatspolice, wenn Sie Ihre Monatspolice mehr als (14) Tage nach der Verlängerung Ihrer Monatspolice kündigen.

10.6. ***Rückerstattung für Befristete Policen***

10.6.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung dieser Befristeten Police und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.6.1.1. Wenn Sie diese Befristete Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Kaufs der Police kündigen, wird Ihnen die von Ihnen gezahlte Prämie vollständig erstattet.

10.6.1.2 Wenn Sie diese Befristete Police mehr als dreißig (30) Tage nach dem Datum des Kaufs der Police kündigen, und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum.

10.7. Jegliche Ihnen oder Apple zustehende Rückerstattung wird entweder durch eine Gutschrift über den Zahlungsweg, den Sie beim Kauf der Police verwendet haben, oder über Ihren gespeicherte Zahlungsweg für Monatspolicen oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie oder Apple ausgezahlt. Wenn Ihre Befristete Police über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, können Rückerstattungen an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der die Police bezahlt hat.

10.8. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.

10.9. Kündigung wegen Nichtbezahlung einer Prämie:

10.9.1. AIG, Apple oder ein von Apple Autorisierter Händler im Auftrag von AIG kann Ihre Police im Falle der Nichtzahlung der Prämie, wie in Ziffer 6.2.3 dargelegt, kündigen.

10.10. Kündigung mittels einer Autorisierten Inzahlungnahme:

10.10.1. Für Monatspolicen gilt Folgendes: wenn Sie Ihr Versichertes Produkt im Rahmen eines Autorisierten Apple Inzahlungnahmeprogramms bei Apple oder bei einem von Apple Autorisierten Händler eintauschen, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Monatspolice zu kündigen. Abhängig vom Datum Ihrer Inzahlungsgabe haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Ziffer 10.5.

10.11. AIG, oder Apple im Auftrag von AIG, kann Ihre Police mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen, einschließlich wenn Apple nicht mehr in der Lage ist, den Service für Ihr

Versichertes Produkt zu erbringen, sodass sich Ihre Police ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erneuert.

11. Übertragung von befristeten Policen

- 11.1. Sie können eine befristete Police bei der Übertragung des Eigentums an dem versicherten Gerät an eine andere in Deutschland wohnhafte Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, ebenfalls übertragen, sodass die neue Vertragspartei für den restlichen Versicherungszeitraum den verbleibenden Versicherungsschutz genießt. Ein Firmenkunde kann die Police nur auf einen anderen in Deutschland ansässigen Firmenkunden übertragen. Ihre Monatspolice ist nicht übertragbar.
- 11.2. Sie müssen Apple im Auftrag von AIG so bald wie möglich über die Übertragung entweder telefonisch unter +49 (0)800 6645 451 oder schriftlich mit Schreiben an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, benachrichtigen. Wenn Sie Apple über die Übertragung der Police benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts und den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers bzw. Leasingnehmers angeben, damit Apple einen aktualisierten Versicherungsschein an den neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer schicken kann. Sie müssen dem neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer diese Versicherungsbedingungen zur Verfügung stellen.
- 11.3. Die Übertragung der Police wird rechtsverbindlich, wenn Apple im Auftrag von AIG einen geänderten Versicherungsschein an den Erwerber ausstellt.
- 11.4. Wenn die Benachrichtigung über die Übertragung nicht erfolgt, ist AIG nicht zur Entschädigungsleistung verpflichtet, sofern das versicherte Ereignis sich mehr als einen Monat nach dem Zeitpunkt ereignet, in dem die Benachrichtigung bei der AIG hätte eingehen sollen und die AIG mit dem Erwerber nicht in den bestehenden Vertrag eingetreten wäre. Dessen ungeachtet ist die AIG zur Entschädigungsleistung an den Erwerber verpflichtet, wenn ihr die Übertragung in dem Zeitpunkt, in dem sie die Benachrichtigung hätte erhalten sollen, bekannt war oder wenn im Zeitpunkt des versicherten Ereignisses die Kündigungsfrist für AIG abgelaufen war und AIG den Vertrag nicht gekündigt hatte.

12. Beschwerden

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden zu Ansprüchen auf Hardwareschutz und technischen Support und alle Versicherungsbeschwerden für AIG zu bearbeiten, damit Sie für alle Angelegenheiten einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für schriftliche Anfragen:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Telefonisch:	+49 (0)800 6645 451
Für Online-Anfragen:	Über „Apple Support kontaktieren“ unter support.apple.com/de-de/contact
Für persönliche Anfragen:	Jeder Apple Store, der aufgelistet ist unter apple.com/de/retail/storelist .

- 12.2. Falls Apple Ihre Reklamation nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Reklamation bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Reklamation an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefonisch: 0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)
oder aus dem Ausland +49 30 206058 99 (gebührenpflichtig)

Per E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Möglicherweise kann sich der Versicherungsombudsmann e.V. mit Ihrer Beschwerde nicht befassen, wenn Sie kein Verbraucher sind.

Wenn Ihre Beschwerde sich gegen Apple selbst richtet, senden Sie bitte Ihre Beschwerde an:

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Möglicherweise kann der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman eine Beschwerde nicht berücksichtigen, wenn sie von einer Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mio. Euro vorgelegt wird.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungstools der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu/consumers/odr/main/ nutzen.
- 12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Police haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu

finden: aig.lu/. Sie können auch beim luxemburgischen Commissariat Aux Assurances (CAA) einen „Antrag auf außergerichtliche Beilegung einer Beschwerde“ stellen:

Für schriftliche Anfragen:	CAA, 11 rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Per Fax:	+352 22 69 10
Per E-Mail:	reclamation@caa.lu
Für Online-Anfragen:	caa.lu/ (bitte beachten Sie: Anträge können beim CAA nur auf Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch eingereicht werden)

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, unterliegt der eingeschränkten Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie können sich daher mit Ihrer Beschwerde auch an die BaFin wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Ziffer 13.4 unten.

13. Allgemeine Informationen

- 13.1. Dieser Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Sie und AIG vereinbaren, dass bei Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Versicherungsvertrag ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig sind.
- 13.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt jeweils in deutscher Sprache.
- 13.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieser Police, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 13.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen, das unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in der 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 11 rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland hat ihren Sitz in Neue Mainzer Straße 46 – 50, 60311 Frankfurt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 112611, und unterliegt in Deutschland der eingeschränkten Rechtsaufsicht der BaFin-Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Kontaktdaten der BaFin-Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Tel.: +49 (0) 228 / 4108 - 0. Fax: 0228 / 4108 - 1550.
bafin.de/DE/RechtRegelungen/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html.

Vorstandsvorsitzender und Administrateur délégué: Thomas Lillelund.

Bevollmächtigter und rechtlicher Vertreter der deutschen Niederlassung: Dr. Dennis Froneberg.

Etwaige Berichte über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. sind gegebenenfalls hier zu finden: aig.lu/.

- 13.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 13.6. Die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden. Außer den Übertragungsbestimmungen in Ziffer 11 besteht kein Recht zur Abtretung.
- 13.7. Bei Monatspolicen wird AIG (oder Apple oder ein von Apple autorisierter Händler m Auftrag von AIG) Sie über Änderungen an den Versicherungsbedingungen dieser Police informieren, einschließlich Änderung der Prämie oder der Selbstbeteiligung, indem Sie einen Monat im Voraus eine schriftliche Benachrichtigung über solche Änderungen erhalten, beginnend zum Ende jedes Ein-Monats-Zeitraums. Wir werden nur wesentliche Änderungen vornehmen, wenn die diese Police betreffenden Gesetze sich ändern (zum Beispiel bei einer Änderung der Versicherungssteuer), zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, um eine Änderung unseres Versicherungskonzepts umzusetzen (zum Beispiel zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder wenn eine Anpassung im Hinblick auf die Kosten der Anspruchserfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat dieser Versicherungsvertrag weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren wollen, können Sie diesen Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.3 kündigen.

Sowohl bei Monats- als auch bei befristeten Policen finden, wenn AIG die Bedingungen so ändert, dass sich Ihr Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten verbessert, diese Bedingungen unmittelbar auf diese Police Anwendung.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

Wir als AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, setzen uns für den Schutz der Privatsphäre von Kund:innen, Anspruchstellern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Geschäftskontakten ein.

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist: AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen lauten: Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M., KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, E-Mail: datenschutz-aig@kinast-partner.de.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, durch die Sie oder andere Personen (wie Ihr Partner oder andere Familienmitglieder) identifiziert werden können und die sich auf Sie oder andere Personen beziehen.

1. Personenbezogene Daten, die wir zur Erfüllung des Versicherungsvertrags verarbeiten

Die folgenden personenbezogenen Daten eines Versicherungsnehmers/Versicherungsvermittlers/Geschäftspartners werden für Sachversicherungen/technische Versicherungen erhoben:

- Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Vertragsgemäße Erfüllung des Versicherungsvertrags sowie Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Im Einzelnen:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Prüfung und Auszahlung von Forderungen
- Vornahme von Beurteilungen und Entscheidungen über die Bereitstellung und Bedingungen einer Versicherung und Begleichung von Forderungen
- Unterstützung und Beratung zu medizinischen und zu Reiseangelegenheiten
- Verwaltung unserer Geschäftstätigkeiten und IT-Infrastruktur
- Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten, z. B. Betrug und Geldwäsche
- Begründung und Wahrung gesetzlicher Rechte
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich Gesetze und Vorschriften außerhalb Ihres Wohnsitzlands)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO und ggf. von spezialgesetzlichen Vorschriften aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Speicherdauer der Daten

Sobald der rechtlich zulässige Zweck der Datenverarbeitung entfallen ist, werden die Daten, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, gelöscht.

2. Weitergabe personenbezogener Daten

Für unter Ziffer 1 genannte Zwecke können personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dritte weitergegeben werden (wie an Versicherungsvermittler und andere Versicherungsvertriebsparteien, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunfteien, medizinische Fachkräfte und sonstige Service Provider). Personenbezogene Daten werden an das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) weitergegeben. Personenbezogene Daten werden an Dritte (einschließlich öffentlicher Behörden) weitergegeben, wenn dies gemäß einem Gesetz oder einer Vorschrift erforderlich ist. Personenbezogene Daten (einschließlich Einzelheiten zu Verletzungen) können in Forderungsregister eingetragen werden, die an andere Versicherer weitergegeben werden. Wir sind verpflichtet, alle Schadensersatzforderungen Dritter wegen Körperverletzung den Berufsgenossenschaften zu melden. Wir können diese Register durchsuchen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und zu ermitteln oder um Ihre Forderungshistorie oder diejenige einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die wahrscheinlich von der Versicherung oder Forderung betroffen ist, zu überprüfen. Personenbezogene Daten können an potenzielle Käufer und Käufer unseres Unternehmens weitergegeben und nach einem Verkauf unseres Unternehmens oder der Übertragung von Vermögenswerten des Unternehmens übermittelt werden.

Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften sowie Dienstleister, die für AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, eine Datenverarbeitung selbst als Verantwortlicher oder im Auftrag erbringen, kann auch im Internet eingesehen werden unter aig.de/privacy-policy.

3. Internationale Übermittlung

Aufgrund der globalen Art unserer Geschäftstätigkeiten können personenbezogene Daten an Parteien übermittelt werden, die sich in anderen Ländern befinden (wie die USA, China, Mexiko, Malaysia, die Philippinen, die Bermudas und andere Länder, die möglicherweise ein anderes Datenschutzniveau haben als das Land, in dem Sie Ihren Sitz haben). Bei diesen Übermittlungen werden wir Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausreichend geschützt sind und gemäß den Anforderungen des Datenschutzrechts übermittelt werden. Bei der Übermittlung an eine Partei außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln wir personenbezogene Daten entweder in Länder, die nach Ansicht der Europäischen Kommission über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügen, oder wir verwenden spezielle EU-Vertragsklauseln, um Ihre Daten zu schützen.

Weitere Informationen über internationale Übermittlungen an konzernverbundene Unternehmen und Dritte sind in unserer Datenschutzrichtlinie enthalten. Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften sowie Dienstleister, die für AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, eine Datenverarbeitung in Funktionsübertragung oder im Auftrag erbringen, kann auch im Internet eingesehen werden unter aig.de/privacy-policy.

4. Sicherheit personenbezogener Daten

Es werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und zu sichern. Wenn wir personenbezogene Daten an einen Dritten (einschließlich unserer Service Provider) weitergeben oder einen Dritten mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für uns beauftragen, wird der Dritte sorgfältig ausgewählt und muss angemessene Sicherheitsmaßnahmen treffen.

5. Ihre Rechte

Aus der DSGVO ergeben sich für Sie als Betroffene(r) einer Verarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Rechte:

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von Ihnen erhoben wurden, über eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, wir die Daten nicht mehr benötigen und Sie deren Löschung ablehnen, weil Sie diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Das Recht aus Art. 18 DSGVO steht Ihnen auch zu, wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, oder Sie können die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DSGVO haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im Fall der Direktwerbung besteht für Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das von uns ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.